

Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe

Am 03.06.2015 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die damals neu gefassten Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren beschlossen. Zu den Neuerungen gehörte u. a. ein neues Fördermodul, in dessen Rahmen die Kommunale Seniorenvertretung zusammen mit der Verwaltung besondere zielgruppenbezogene Angebote (Stichwort: Programm ‚Teilhabe im Alter‘) unterstützen können. Außerdem wurden die Förderbeträge angepasst.

Für Begegnungsangebote, die mindestens 3, aber weniger als 20 Stunden pro Woche geöffnet sind, sehen die Richtlinien nach Öffnungszeiten gruppierte Förderpauschalen vor. Die Abgrenzung der Gruppen ist allerdings auslegungs- bzw. präzisierungsbedürftig:

600 Euro bei 3 **bis 6** Stunden/Woche
950 Euro bei 6 **bis 9** Stunden/Woche
1.300 Euro bei 9 bis 12 Stunden/Woche usw.

Für die Bestimmung der Förderungshöhe konkretisiert die Verwaltung die Gruppen wie folgt:

600 Euro bei 3 **bis unter 6** Stunden/Woche
950 Euro bei 6 **bis unter 9** Stunden/Woche
1.300 Euro bei 9 **bis unter 12** Stunden/Woche
1.650 Euro bei 12 **bis unter 15** Stunden/Woche
2.000 Euro bei 15 **bis unter 20** Stunden/Woche